

Die Verjährung öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Forderungen

Anhand des Fristenkataloges, aktueller Rechtsprechung und zahlreicher Beispiele wird das Thema praxisnah vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten neben dem Katalog eine Handlungsempfehlung zur Vermeidung des Eintritts einer Verjährung sowie Hinweise zu besonderen gerichtlichen Einzelfallentscheidungen. Die Klärung von Fragen der Teilnehmenden ist ein Seminarbestandteil.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen öffentl.-rechtl. und zivilrechtlicher Verjährungsregelungen
- Rechtsgrundlagen der Vollstreckungsverjährung bei Bußgeldforderungen
- Unterbrechung, Hemmung, Wirkung der Verjährung
- Was unterbricht die Verjährung – und was nicht?
- Was mache ich, wenn der Schuldner trotz eingetretener Verjährung freiwillig zahlt?
- Die Behandlung verjährter Forderungen im Jahresabschluss der Gemeinde: Niederschlagung, Wertberichtigung oder Ausbuchung – was ist richtig?
- Was mache ich, wenn der Schuldner die Einrede der Verjährung erhebt? – taktische Hinweise
- Unterschied: Festsetzungsverjährung und Zahlungsverjährung bei Steueransprüchen
- Länge der Verjährungsfristen bei zivilrechtlichen Forderungen (mit Titel/ohne Titel)
- Verjährung von Zinsen trotz eingetragener Sicherungshypothek
- Organisatorische Hinweise zum Einsatz von Verjährungsregelungen im Kassen -und Finanzverfahren
- Fragen aus der Vollstreckungspraxis der Teilnehmenden

Preis

220.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse, Steueramt, erhebende Fachbereiche-/ämter, Kämmerei, Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement, Vollstreckung, RPA, kommunale Wasser-/Abwasserzweckverbände, Eigenbetriebe

Ort und Datum

InterCityHotel, Willy-Brandt-Platz 11, 99084, Erfurt

12-08-2025 (09:00 - 16:00 Uhr)